

SELBSTBERECHNUNGSBLATT 2019

(WOHNUNGSFALL)

Haben Sie Anspruch auf eine AHV/IV-Rente und verfügen Sie nebst dieser über kein oder nur ein bescheidenes Einkommen und Vermögen, so füllen Sie dieses Blatt mit Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Daten aus. Das Berechnungs-Schema ist stark vereinfacht. Ob tatsächlich ein Anspruch auf Zusatzleistungen besteht, kann erst nach genauen Abklärungen der finanziellen Verhältnisse und der übrigen Anspruchsvoraussetzungen durch die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV bestimmt werden; es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Leben Sie in einem Heim, so wenden Sie sich direkt an die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV.

	Alleinstehende Beträge in Franken pro Jahr	Ehepaare Beträge in Franken pro Jahr
Lebensbedarf pauschal	19'450	29'175
Krankenkassenprämie (Pauschale Region 3)	5'208	10'416
Bruttomiete (bei Wohngemeinschaft: Mietzinsanteil)	(max. 13'200)	(max. 15'000)
Weitere Ausgaben (Alimentenzahlungen, AHV-Beiträge NE)		
TOTAL AUSGABEN		
Eidgenössische AHV/IV-Renten		
Andere Renten (Pension, BVG-Rente, ausländische Renten, SUVA-/Unfallrente etc.)		
2/3 vom Erwerbseinkommen (netto)		
Weiter Einkünfte (Alimente, Unfall-/Krankentaggelder, Arbeitslosentaggelder etc.)		
Zinsertrag aus Vermögen		
Vermögensverzehr (vgl. Berechnung auf Rückseite)		
TOTAL EINNAHMEN		

Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen könnte ein Anspruch auf Zusatzleistungen bestehen.

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ Wohnort _____

Telefonnummer _____ Geb.-Datum _____

Art der Rente IV AHV Witwe/r Vers.-Nummer _____

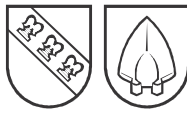
Öffnungszeiten

Mo 08.00 - 11.45 13.30 - 19.00
 Di - Do 08.00 - 11.45 13.30 - 16.30
 Fr 07.00 - 14.00



Stadthaus
 Märtpplatz 29
 Postfach
 8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 37
 zusatzleistungen_ahv_iv@ilef.ch
 www.ilef.ch
 facebook.com/stadtilef



BERECHNUNG VERMÖGENSVERZEHR

Bei AHV-Rentenberechtigten in Wohnungen wird 1/10 und bei IV-Rentenberechtigten 1/15 des Reinvermögens den jährlichen Einnahmen hinzugerechnet, soweit die bei Alleinstehenden Fr. 37'500 und bei Ehepaaren Fr. 60'000 übersteigt.

Rentner/in	Ihr Vermögen	Abzüglich Freibetrag	Total	Anteil vom Vermögen <small>(auf der Vorderseite eintragen)</small>
Alleinstehende/r AHV-Rentner/in		- 37'500		1/10 vom Total = _____
AHV-Ehepaar		- 60'000		1/10 vom Total = _____
Alleinstehende/r IV-Rentner/in		- 37'500		1/15 vom Total = _____
IV-Ehepaar		- 60'000		1/15 vom Total = _____